

(SPB-) Seminar im Sommersemester 2023

Ein Tropfen sozialistischen Öles im Privatrecht ... Und im Strafrecht?

Prof. Dr. Roland Hefendehl

Für das Zivilrecht wurde dieser Tropfen im 19. Jahrhundert von Otto von Gierke gefordert, in der gegenwärtigen Situation scheint man angesichts dramatischer gesellschaftlicher Schief lagen auch wieder ein wenig intensiver darüber nachzudenken, ob wirklich die Gesetze des kapitalistischen Marktes alles richten sollen.

Wie man dieses sozialistische Öl definieren könnte, ist natürlich eine schwierige Frage, bei der wir am Ende des Seminars vielleicht ein wenig klarer sehen. Aber es gibt einige weitgehend unbestrittene Bestandteile, die man mit einer solidarischen Gesellschaft, dem Aufbrechen einer sozialen und ökonomischen Abhängigkeit und dem Kampf gegen eine Verabsolutierung des Privateigentums umreißen könnte.

Auch im Strafrecht scheint uns dieser Kampf angelegt zu sein. Wir wollen uns daher dem Generalthema über die folgenden Fragenkomplexe nähern, die ihren Ausgangspunkt in der Geschichte, der Strafrechtstheorie, der Kriminologie oder auch der Dogmatik haben.

Kriminalität in einer kapitalistischen Gesellschaft

1. Marxistische Kriminalitätstheorien, deren Weiterentwicklungen und Kritik

Was lässt sich aus der marxistischen Theorie zur Erklärung von Kriminalität ableiten? Welche Kritikpunkte bestehen?

2. Kapitalistisches Denken überwinden? Kritik des Rational Choice-Ansatzes in Kriminologie und Kriminalpolitik der Gegenwart

Rational Choice ist die Grundphilosophie ökonomischen Denkens. Wie schlägt sich dieser Ansatz in der Kriminologie, was sind Gegenmodelle?

3. Strafrechtsanwendung in der kapitalistischen Gegenwart: Bestrafung der Armen?

Strafe statt sozialer Sicherung? Analysen und empirische Befunde zur gegenwärtigen Strafrechtspraxis

Strafrecht im Sozialstaat der Gegenwart

4. Die Kriminalisierung der Geberseite (§§ 370 AO, 266a StGB, 170 StGB)

Der Sozialstaat will finanziert werden – Was kann das Strafrecht hierzu beitragen?

5. Die Kriminalisierung der Nehmerseite (Sozialleistungs- und BAföG-Betrug)

Der Sozialstaat ist nicht für alle da – Strafrecht als Mittel, eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu verhindern?

6. Strafrecht als Mittel gegen kapitalistische Exzesse?

§ 138 BGB erklärt sittenwidrige Rechtsgeschäfte für nichtig. Und was macht das Strafrecht? Hilft der Wuchertatbestand, gibt es weitere Möglichkeiten?

7. Ausbeutung der Arbeitskraft: Menschenhandel und Zwangsarbeit (§§ 232 ff. StGB)

Wenn den Proletariern das Einzige genommen wird – Menschenhandel und Zwangsarbeit, deren internationale Ächtung und der strafrechtliche Zugriff hierauf

Strafrecht in Zeiten gesellschaftlicher Transformation

8. Das Strafrecht im „real existierenden Sozialismus“ der DDR

Alles schon mal dagewesen – Das Strafrecht der DDR „nur“ als mahnendes Beispiel?

9. Strafrechtliche Reaktion auf Partnerschaftsgewalt

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 GG) – Strafrecht als Motor, Gleichheitsdefizite zu beseitigen?

Zukunftsvisionen

10. Solidarität mit Verurteilten: Mindestlohn für arbeitende Inhaftierte?

Arbeit in Haft: Wie aus Ausbeutung unter staatlicher Aufsicht tatsächliche Unterstützung zur Resozialisierung werden kann

11. Solidarität mit den Angeklagten: Die (neue) Pflichtverteidigung

Vor der Reform ist nach der Reform. Was muss geschehen, um die Pflichtverteidigung zu wirklicher Relevanz zu verhelfen?

12. Gerechtigkeit durch mehr Strafrecht: Kriminalisierung der Mächtigen?

Konzepte eines Strafrechts der Mächtigen, die Lehren aus der Finanzkrise und die Realität

13. Gerechtigkeit durch weniger Strafrecht: Abolitionismus?

Mit Strafrecht lassen sich die Probleme einer Gesellschaft nicht lösen – Und ohne das Strafrecht?

14. Eine kommunistische Welt ohne Privateigentum – Wie sähe das Strafrecht aus?

Bloßes Absterben der Eigentums- und Vermögensdelinquenz – Oder doch mehr?

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 3 sowie Studierende mit Interesse am Strafrecht, der Kriminologie und der Kriminalpolitik.

Es besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums anzufertigen. Die Seminarvorträge werden nach einer gesonderten Ankündigung teilweise verblockt im Laufe des Sommersemesters stattfinden.

Seminar und Seminarthemen werden am **31.1.2023 um 16:15 Uhr** im Seminarraum des Instituts (Erbprinzenstr. 17a, EG) vorgestellt werden. Im Anschluss an die letzte Vorbesprechung für die strafrechtlichen Seminare werden wir Sie bitten, uns Ihr Interesse und etwaige Präferenzen verbindlich mitzuteilen.

Die Themen der Studienarbeiten werden in der **7. Kalenderwoche** nach einem mit den anderen Seminaren koordinierten System endgültig vergeben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, können aber noch nicht abschätzen, ob jede/jeder Studierende auch zum Zuge kommen wird. Bitte erwägen Sie daher auch die Teilnahme an einem anderen Schwerpunktseminar im Strafrecht. Bei vier Seminarangeboten im Sommersemester wird jede/r ein Seminarthema erhalten können. Nicht immer wird das Angebot derart groß und weit gefächert sein.

Prof. Dr. Roland Hefendehl